Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7628**

14. Wahlperiode 27. 11. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Barthel (Starnberg), Thomas Sauer, Dr. Axel Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Michaele Hustedt, Grietje Bettin, Andrea Fischer (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/5693 –

Wettbewerb und Regulierung im Telekommunikationssektor

A. Problem

Schaffung fairer und vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen in allen EU-Mitgliedstaaten; politische Gestaltung des Umwandlungsprozesses im Telekommunikationssektor.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/5693 – anzunehmen.

Berlin, den 14. November 2001

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber	**Klaus Barthel (Starnberg)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Klaus Barthel (Starnberg)

I.

Der Antrag wurde in der 183. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juli 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II.

Um eine digitale Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden, muss die Politik der Regulierung des Telekommunikationsmarktes nach Auffassung der antragstellenden Fraktionen dazu beitragen können, dass flächendeckend erschwingliche Breitbandangebote vorhanden sind. Es wird hervorgehoben, dass der dynamische Universaldienstbegriff des Telekommunikationsgesetzes den Ansatzpunkt dafür bildet, auch hochwertige Datenübertragungsmöglichkeiten bei Marktdefiziten als Universaldienstleistung abzusichern. Bundesregierung und Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post sollten daher prüfen, ob und wie der Universaldienstbegriff im Gesetz fortgeschrieben und modernisiert werden kann und wie Telekommunikationsdienste bei öffentlichen Einrichtungen in der Praxis gefördert werden können. Weiterhin wird für eine stärker vorausschauende Regulierungspolitik plädiert. Im Übrigen wird die Position der Bundesregierung unterstützt, dass eine Ausweitung der EU-Kompetenzen in diesem Bereich nicht anstehe.

III.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 25. September 2001 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 14. November 2001 beraten. Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, die Annahme des Antrages zu empfehlen.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 14. November 2001 beraten. Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags – Drucksache 14/5693 – zu empfehlen.

Berlin, den 14. November 2001

Klaus Barthel (Starnberg)
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333